

Stellungnahme des Bundesverbandes Geothermie e. V. (BVG) zum Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (RefE vom 21.07.2023)

Berlin, 25. Juli 2023

Der BVG begrüßt, dass die Fristen für die Erstellung von Wärmeplänen leicht vorgezogen werden. Vor dem Hintergrund, dass die Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) teilweise erst greifen sollen, wenn eine Wärmeplanung vorliegt, erhöht dieser Schritt die Planungssicherheit und hilft den BürgerInnen dabei eine passende Investitionsentscheidung zu treffen.

Die Absenkung der Zielvorgabe des Anteils erneuerbarer Energien in Wärmenetzen von 50 auf 30 Prozent bis 2030, betrachtet der BVG kritisch. Inwiefern sich diese Vorgabe positiv auf die Erreichung des Ziels, den Anteil erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme bis zum 1. Januar 2030 im bundesweiten Mittel auf 50 Prozent anzuheben, auswirken soll, ist nicht nachvollziehbar. Dass Wärmenetze, die den vorgesehenen Anteil erneuerbarer Energien bzw. unvermeidbarer Abwärme zum jeweiligen Stichtag nicht erreichen, nach dem vorliegenden RefE nun nicht mehr sanktioniert werden sollen, wird sich zusätzlich negativ auf die Erreichung der Zielvorgaben auswirken. Die im Entwurf festgelegten Vorschriften verlieren damit ihre Wirkung, da aus der Nichterfüllung keine Konsequenzen für den Wärmenetzbetreiber erwachsen. Um die Transformation der Wärmenetze verbindlicher zu gestalten und ambitioniertes Handeln anzureizen, sollten die Sanktionsmaßnahmen des vorhergehenden Entwurfs wieder Eingang in das Wärmeplanungsgesetz finden.

Mit einem Bereitstellungspotential von über 700 TWh thermischer Energie pro Jahr verfügt Deutschland über erhebliche geothermische Ressourcen. Damit kann die Technologie einen signifikanten Beitrag zur Dekarbonisierung von Wärmenetzen leisten und sollte deshalb bei Erstellung von Wärmeplänen unbedingt berücksichtigt werden. Hierfür ist es zwingend erforderlich, dass der Untergrund systematisch erkundet wird, um neue Geodaten zu gewinnen. Zudem müssen Bestandsdaten zusammengetragen, digitalisiert und zugänglich gemacht werden. Der Zugang zu diesen Daten muss für die Ersteller von Wärmeplänen unkompliziert ermöglicht werden. Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle je Bundesland (alternativ auf Bundesebene) ist hierfür zielführend. Die zuständigen Behörden müssen personell und finanziell in die Lage versetzt werden, den Erstellern von Wärmeplänen innerhalb einer Frist von einem Monat die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Für eine entsprechende Anpassung des Geologiedatengesetzes (GeolDG) hat der BVG bereits [konkrete Vorschläge](#) vorgelegt.

Über den Bundesverband Geothermie e. V.:

Der 1991 gegründete Bundesverband Geothermie e. V. (BVG) ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Erdwärmenutzung in allen Bereichen der Forschung und Anwendung tätig sind. Er vereint Mitglieder aus Industrie, Wissenschaft, Planung und der Energieversorgungsbranche. Hauptaufgaben des Verbandes sind die Information der Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeiten geothermischer Energie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern. Der BVG organisiert den jährlichen Geothermiekongress DGK ebenso wie Workshops zu aktuellen Themen und ist Herausgeber der Fachzeitschrift „Geothermische Energie“ sowie weiterer Informationsmaterialien.

Kontakt:

Florian Stanko
Leiter Politik

Bundesverband Geothermie e. V.
Albrechtstraße 22
10117 Berlin

Tel: 030 200 954 950
Mobil: 0151 577 43 438
Web: www.geothermie.de